



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den Wahlen vom 28. November 2021

Ersatzwahl Gemeinderat Gelterkinden

Für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Stefan Ruesch hat per 31. Dezember 2021 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl für einen Sitz in den Gemeinderat Gelterkinden für den Rest der laufenden Amtsperiode auf den **28. November 2021** festgelegt. Allfällige Nachwahlen finden am **13. Februar 2022** statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar (Ausnahmen gemäss § 9 Gemeindegesetz). Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Möglichkeit der Stillen Wahl

Für die Wahl ist die Stille Wahl gemäss Art. 4 und 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 11. Oktober 2021, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Formulare für kommunale Wahlen (Majorz Wahlvorschläge Deckblatt, Wahlvorschläge, Unterzeichnendenliste) sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, sind die Wahlvorschläge bis zum 7. Dezember 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\)](#)

[Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120.11\)](#)

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:
061 985 22 22 oder gemeinde@gelterkinden.ch